

Donnerstag, 31. August 2017 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Berther (Segnas), Cajacob, Kappeler, Locher Benguerel, Thomann-Frank, Weidmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zu der Anfrage von Grossrat Deplazes. Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 845)

Antwort der Regierung

Wildruhezonen schützen das Wild vor übermässigen Freizeitaktivitäten. Wildschutzgebiete hingegen sind ein Instrument der Jagdplanung. Sie schützen das Wild durch teilweise oder vollständige Jagdverbote vor allzu starkem Jagddruck und bewirken dadurch eine artgerechte Verteilung des Wildes über den Lebensraum. Die Wildruhezonen werden durch die Gemeinden und nicht durch den Kanton bezeichnet. Daher kann eine Statistik der Übertretungen und Strafverfahren nicht erstellt werden. Aufgezeigt werden kann aber die Wirkung der Wildruhezonen.

Zu den Fragen 1 und 3

Übertretungen in Bezug auf die Wildruhezonen werden von den Gemeinden geahndet. In der Regel wird diese Aufgabe der Gemeindepolizei oder entsprechend geschulten Personen übertragen. Die Jagdaufsichtsorgane stehen den Gemeinden beratend zur Seite und nehmen auch Verzeigungen an die Gemeinden vor.

Zu den Fragen 2 und 4

Insgesamt sind im Kanton Graubünden 292 Wildruhezonen mit einer Gesamtfläche von 865 km² ausgeschrieben worden, nämlich 243 Gebiete mit verbindlichen Verboten und Geboten, 26 Gebiete auf freiwilliger Basis, 16 Gebiete mit freiwilligen Überflugsregelungen, sechs Eidgenössische Jagdbanngebiete mit Routengebot im Winter sowie der Schweizerische Nationalpark mit einem Betretungsverbot bei winterlichen Verhältnissen. In diesen Wildruhezonen werden die festgelegten Regeln wie folgt eingehalten: 12% sehr gut, 60% gut, 14% befriedigend, 8% unbefriedigend, 2% schlecht und 4% sehr schlecht. Unter den 12 sehr schlecht beachteten Wildruhezonen (4%) befinden sich 10 der insgesamt 42 freiwillig ausgeschiedenen Gebiete. Freiwillige Ruhezonen

beruhen auf Abmachungen zwischen dem Amt für Jagd und Fischerei und Interessengruppen (beispielsweise Flugkorridore für Deltasegler). Mit 86% befriedigend bis sehr guten Beurteilungen ergibt sich insgesamt ein positives Bild mit Blick auf die Um- und Durchsetzung dieser Massnahmen zum Schutz des Wildes vor Störung. Die Beurteilungen beruhen auf Erfahrungswerten der örtlichen Wildhut.

Zu Frage 5

Das Amt für Jagd und Fischerei empfiehlt den Gemeinden eine möglichst einheitliche Signalisation der Wildruhezonen. Diese Empfehlung hat sich bewährt. Die Signalisation wird in der Regel jedes Jahr kontrolliert, und bei Bedarf werden die Ruhezonen im Herbst neu mit Tafeln gekennzeichnet. Die Jägerschaft leistet für die Sicherstellung der Signalisation einen grossen und wertvollen Beitrag im Rahmen der Hegetätigkeit.

Zu Frage 6

Karten, welche das Befahren von Skipisten erlauben, dürfen nur von den entsprechenden Bergbahnen entzogen werden. Die Gemeinden und die Jagdaufsicht haben diesbezüglich keine Kompetenzen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Tourismuskanton Graubünden beim Wildschutz im Winter einen über die Kantonsgrenzen hinaus beachteten Standard gesetzt hat. Diesen Standard gilt es zu halten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

Deplazes: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Mit deren Inhalt bin ich nicht zufrieden. Ich wünsche keine Diskussion, möchte mich aber kurz zu den Antworten äussern. Die Regierung hat auf einen Teil meiner Fragen nicht geantwortet. Zum Beispiel fehlt die Antwort, wie oft die Wildhut Kontrollen in den Wildruhezonen vornimmt, oder auch die Antwort, welche Ruhezonen in den letzten drei Jahren kontrolliert wurden. Gemäss den Beurteilungen aus den Erfahrungswerten der örtlichen Wildhut ergibt sich ein sehr positives Bild mit 86 Prozent, befriedigend bis sehr gut. Dies widerspricht dem, was ich gehört und gesehen habe. Mich erstaunt zudem die Aussage der Regierung, dass das AJF den Gemeinden eine möglichst einheitliche Signalisation der Wildruhezonen empfiehlt. Ich finde, es sollte logisch sein, dass alle Gemeinden gleich signalisieren. Nach

meiner Meinung braucht es sporadische, koordinierte Aktionen von Bergbahnen, Wildhut und Gemeinden, welche die Einhaltung der Wildruhezonen kontrollieren. Das Thema bleibt für mich aktuell. Ich werde weiter beobachten.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir wären nun bei der Anfrage von Grossrat Kappeler aber ich sehe gerade, dass er nicht im Saal ist. Dann würde ich beliebt machen, dass wir weiterfahren mit der nächsten Anfrage. Oder kann der Zweitunterzeichner etwas dazu sagen? Grossrat Casty?

Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 852)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit einer guten Erschliessung des Grossraums Chur mit dem öffentlichen Verkehr (öV) bewusst. Die Qualität der öV-Erreichbarkeit stellt generell einen der wesentlichen Faktoren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung dieser Region dar.

Zu Frage 1: Im Dezember 2013 konnte im Zusammenhang mit der Einführung der S-Bahn St. Gallen auf der Strecke Sargans – Chur ein attraktiver Halbstundentakt mit modernen klimatisierten Niederflurfahrzeugen der Turbo AG eingeführt werden. Dieses Angebot ist bei den Fahrgästen beliebt. Daher macht es Sinn, dieses Modell auch für andere Bahn- und Buslinien im Grossraum Chur zu prüfen. Aufgrund der Abhängigkeit von der Haltepolitik des SBB-Fernverkehrs in Bad Ragaz und Maienfeld kann dies jedoch, sofern die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, nur schrittweise zwischen Dezember 2018 und Dezember 2025 erfolgen. Geplant ist, dass per Dezember 2021 ein wesentlicher Angebotsschritt erfolgt, wenn attraktiveres RhB-Rollmaterial (Flügeltriebzüge RTZ) zur Verfügung steht.

Aktuell verkehren die S-Bahnlinien S1 (Schiers – Rhäzüns) und S2 (Chur – Thusis) sowie der RegioExpress Disentis – Scuol der RhB im Stundentakt, so dass bereits heute zwischen Schiers und Rhäzüns zwei RhB-Verbindungen pro Richtung und Stunde bestehen. Allerdings erfolgt die Verbindung Chur – Rhäzüns aus Infrastrukturgründen im 20'/40'-Takt. Zusammen mit der Churer Stadtbuslinie 1 (Chur – Rhäzüns) wird das Angebot jedoch bereits zu einem angenäherten 20-Minutentakt verdichtet. Zu den Pendlerzeiten am Morgen und Abend wird zudem das Angebot auf der Strecke Chur – Ilanz mit Zusatzzügen ergänzt.

Im Rahmen des Angebotskonzepts Retica 30 soll das S-Bahn Angebot der RhB im Grossraum Chur systematisiert und zum reinen Halbstundentakt zwischen Schiers und Rhäzüns ausgebaut werden. Für den Abschnitt Chur – Ilanz wird geprüft, das Angebot bis 2023 ganztäglich zu einem Halbstundentakt auszubauen. Bei den Anschlussverbindungen der SBB in Chur und Landquart ist zu

beachten, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Anschlüsse an die IC-Züge nach Sargans und Zürich zu priorisieren sind. Voraussetzung für die Angebotserweiterung bleibt eine positive Entwicklung bei der Nachfrage nach den entsprechenden Angeboten.

Zu Frage 2: Eine Verdichtung zu einem 20-Minuten- oder Viertelstundentakt wäre bei der RhB aufgrund der überwiegenden Einspurstrecken nur mit weiteren Infrastruktur-Ausbauten möglich. Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP AS 2030) sind jedoch keine solchen Ausbauten im Bündner Rheintal vorgesehen. Eine derartige Verdichtung ist deshalb aktuell nicht realistisch. Aus Sicht der Regierung ist wichtig, dass das S-Bahnangebot durch ein darauf abgestimmtes Busangebot sinnvoll ergänzt wird. Erst die Kombination von Bahn und Bus ergibt für den Fahrgast einen echten Mehrwert.

Zu Frage 3: Mit der erfolgreichen Einführung der S12 (Sargans – Chur) wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Bündner Rheintal markant verbessert. Die S12 entspricht in der Planung der 2. Etappe der S-Bahn FLACH (Liechtenstein – Vorarlberg – Schweiz). Sie konnte dank Engagement des Bundes und der Kantone St. Gallen und Graubünden bereits vorzeitig und vor der 1. Etappe (Sargans – Buchs – Feldkirch) realisiert werden. Die Regierung unterstützt den Kanton St. Gallen bei seinen Bestrebungen zur Realisierung der 1. Etappe der S-Bahn FLACH. Für den Abschnitt Sargans – Buchs wurde mit dem Bund und den SBB eine Inbetriebnahme spätestens per Dezember 2025 vereinbart. Gespräche zu dieser Thematik haben auf Regierungsebene mit dem Land Vorarlberg auch bereits stattgefunden.

Casty: Ich erkläre mich befriedigt mit der Antwort und soweit ich weiss, ich habe den Wortlaut nicht, hat Herr Kappeler noch eine Frage an unseren Herrn Regierungsrat gestellt. Ich gehe davon aus, dass er das bekommen hat. Darum bin ich froh, wenn Sie das noch beantworten.

Standespräsident Aebli: Gut. Diskussion wird nicht gewünscht, Herr Casty?

Casty: Keine Diskussion.

Standespräsident Aebli: Aber dann kann der Regierungsrat nicht sprechen.

Casty: Dann verlange ich Diskussion, damit unser Regierungsrat sprechen darf.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Formalitäten müssen sein. Ich habe die Frage tatsächlich zum Voraus zugestellt bekommen von Grossrat Kappeler. Er moniert im Wesent-

lichen die lange Fahrzeit zwischen Maienfeld und Ilanz, mit einer Fahrzeit von 1 Stunde 18 Minuten sei das sehr lange. Das ist nicht zu bestreiten und zu widerlegen. Immerhin muss man wissen, dass die Stadt Maienfeld ihre Verkehrsnachfrage so gewünscht hat zu organisieren, dass man schlanke Anschlüsse hat in Sargans, allfäll in Landquart, und man hat deshalb dort höhere Priorität eingeräumt. Wenn man hingegen dann auf Landquart gehen würde, um nach Ilanz zu fahren, dann wären dann die Fahrzeiten wiederum attraktiv, nämlich mit 48 Minuten wahrscheinlich mindestens so schnell wie das Auto. Es stellt sich die Frage: Bessert sich das? Es wird sich bessern. Sie sind sich allerdings sicherlich gewohnt, im Bereich Infrastrukturplanung/Schiene dauert es immer ziemlich lange, weil lange zum Voraus geplant werden muss. Der FABI-Ausbauschritt 2025 sieht vor, dass man dann schlussendlich bessere Verbindungen haben kann, nämlich zwei Verbindungen pro Stunde. Diese Reisezeit wird dann auf 53 Minuten etwa reduziert, somit dann kompetitiv sein.

Standespräsident Aebli: Grossrat Casty, Sie haben nochmals das Wort.

Casty: Ja, besten Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsident Aebli: Wir wären jetzt bei der Anfrage Cramer. Leider lässt uns der Regierungsrat auch diesmal im Stich. Ich hoffe nicht, dass das Mode wird und sie vom Tempo des Grossen Rates überfordert sind und gehe davon aus, dass sie nächstes Mal die Traktandenliste besser im Griff haben und auch zur Zeit da sind. Aber wir machen eine kleine Pause. Ich hoffe, er kommt gleich. Gut, wir fahren mit der Beratung fort. Der Regierungsrat ist eingetroffen. Ich gebe Grossrat Cramer das Wort und bitte um ein bisschen Ruhe im Saal, dass wir auch alles hören, was gesprochen wird. Grossrat Cramer.

Anfrage Cramer betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 846)

Antwort der Regierung

Frage 1: Es sind derzeit zwei Arten von Herdenschutzmassnahmen möglich. Als effektive Massnahme gilt der Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH). Als Grundschutz gelten elektrifizierte Weidenetze (Typ Flexinet, 90 cm hoch, geschlossen elektrifiziert). Ein Zaun mit min. vier Litzen (unterste max. 15 cm, oberste min. 90 cm über Boden) wird dem Weidenetz gleichgestellt. Grundsätzlich ist die Wirksamkeit beider Massnahmen anerkannt. Sie werden empfohlen und angewandt. In der Praxis ist die Wirksamkeit aber abhängig von den natürlichen Gegebenheiten (z.B. Topographie und Verbuchung der Weide), von der Lernfähigkeit der Grossraubtiere und von weiteren vielen Einflussfaktoren wie Herdengrösse, Herdenmanagement, Qualität der HSH,

Art und Umfang der Behirtung etc. Deshalb soll in jedem Fall die Beratung konsultiert werden.

Die Zumutbarkeit ist vor allem betreffend Entschädigung von Rissen und Tierschutz von Relevanz. Aufgrund des Wildtiermonitorings hält das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) fest, dass in Graubünden jederzeit und überall mit Wölfen zu rechnen ist. Davon ist aber nicht abzuleiten, dass im Kanton überall auf jedem Betrieb ständig Schutzmassnahmen zu installieren wären. Denn viele Wölfe fallen nicht mit Rissen an Nutztieren auf, während bisher wenige Individuen (z.B. Wolf M75) ein aussergewöhnliches, unvorhersehbares Verhalten zeigten. Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) gilt das geschlossene elektrifizierte Einzäunen, namentlich nach einem erfolgten Riss oder wenn weitere Risse zu erwarten sind, als zumutbar. Diese Massnahme ist umgehend umsetzbar. Im Sömmerungsgebiet mit üblicherweise freiem Weidegang ist die Zumutbarkeit sehr unterschiedlich zu beurteilen. Aufgrund der speziellen Herausforderungen wird jeder Sömmerungsbetrieb gesondert abgeklärt und individuell beraten. Allgemeine Aussagen sind nicht möglich – so sind weder HSH noch Zäune in jedem Fall als einsetz- und somit zumutbar zu erachten. Anzu merken ist, dass die Implementierung von HSH i.d.R. ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt. Das kurzfristige Einzäunen nach Rissen hingegen ist, soweit es das Gebiet und die Lage zulässt und damit auch zumutbar erscheint, umgehend möglich.

Frage 2: Kosten in Schweizer Franken für Personal, Material, Spesen und beim AJF, zudem für Rissentschädigungen nach Jahren und Ämtern

	2012	2013	2014	2015	2016
AJF	308 000	197 000	259 000	210 000	175 000
Plantahof	49 886	125 803	177 004	225 028	238 401
ALG	4 759	3 493	22 273	21 013	21 825

Frage 3: Ein institutionalisiertes Warnsystem würde sich grundsätzlich einrichten lassen. Neben dem nicht unterschätzbaren Aufwand ist aber festzuhalten, dass sich die einmal bekannte Präsenz eines Wolfs oder Bären auf privater Basis erfahrungsgemäss sehr schnell verbreitet. Zudem können Wolf und Bär innert kurzer Zeit grosse Distanzen zurücklegen. Dieser grosse Aktionsradius setzt Warnsystemen Grenzen, und Betriebe könnten sich aufgrund einer Meldung in einem entfernten Gebiet (ebenso wie bei einer nicht erfolgten Meldung) in falscher Sicherheit wiegen. Ausserdem dürfte ein institutionalisiertes Warnsystem nicht dazu verleiten, bei einer Meldung jeweils nur eine kurzfristige Massnahme (Dislozieren, Einstellen, persönliche Anwesenheit) anstatt einer allenfalls nötigen, nachhaltigen Schutzmassnahme zu ergreifen. Trotzdem wäre es wichtig, wenn Tierhaltende und die Hirtenschaft eine zusätzliche Information zur Präsenz von Grossraubtieren hätten. Der Kanton prüft deshalb die Einsatztauglichkeit von Herdenschutz-Warnsystemen, wobei Resultate noch offen sind.

Frage 4: Derzeit können die Kantone in zwei Fällen den Abschuss einzelner Wölfe verfügen: bei erheblicher Gefährdung von Menschen und bei erheblichen Schäden an Nutztieren. Die Entwicklung erfordert dringend Korrekturen bei den gesetzlich vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten. Die Kantone brauchen mehr Spielraum bei

notorisch schadenverursachenden und verhaltensauffälligen Wölfen und für regulative Eingriffe bei Wolfsrudeln. **Frage 5:** Es besteht kein Anpassungsbedarf bei den kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Aufgrund des Bundesrechts müssen Vorfälle mit Hunden beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gemeldet werden, und zwar durch verschiedene Personen (Tierärzte, Ärzte etc.), unabhängig des Einsatzzwecks des Hundes. Diese Fälle werden im Amt, teils unter Zuhilfenahme der Polizei, abgeklärt. Sind offizielle HSH involviert, wird der Herdenschutzbeauftragte des Plantahofs beigezogen. In ca. der Hälfte aller Vorfälle mit Hunden erfolgt Strafanzeige. Im Strafverfahren wird untersucht, ob sich die/der Hundehaltende eine Sorgfaltspflichtverletzung vorwerfen lassen muss. Dabei werden alle Umstände im Einzelfall berücksichtigt, so auch der Einsatzzweck des Hundes. Der Bund sieht im Übrigen im Strafverfahren keine Ausnahmen betreffend HSH vor.

Cramer: Herzlich willkommen zurück im Saal, Herr Regierungsrat. Besten Dank, dass Sie anwesend sind. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit der Antwort bin ich teilweise befriedigt und ich beantrage Diskussion.

Antrag Cramer
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, ist sie stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cramer: Das Thema Grossraubtiere und insbesondere der Wolf sind sehr emotional. Dies ist verständlich, geht es doch um unsere Nutztiere, namentlich um die Schafe und unsere Wildtiere. Wir haben uns oft jahrelang um unsere Nutztiere gekümmert, die dann qualvoll durch Grossraubtiere getötet werden. Der Anblick ist kein schöner, ich konnte mir auch schon selbst ein Bild davon machen. Es ist zu begrüßen, dass in Sachen Wolf endlich Transparenz geschaffen wird. Gemäss Auskunft der Regierung kostet dieser der öffentlichen Hand über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt rund 410 000 Franken jährlich. Dies ist eine stattliche Summe angesichts des fraglichen Nutzens, den uns Grossraubtiere bringen. Der Ärger auf der anderen Seite ist gerade in der Landwirtschaft jeweils gross. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, gibt es namentlich zwei effektive Herdenschutzmassnahmen, nämlich den Herdenschutzhund und elektrifizierte Weidezäune. Den absoluten Schutz unserer Nutztiere gibt es allerdings nicht und ein Blick auf die Zahlen der gehaltenen Schafe im Kanton Graubünden bestätigt dies. Wurden im Jahr 2003 noch 66 594 Schafe gehalten, waren es im Jahr 2016 noch 47 385 Schafe. Die massive Abnahme von rund 20 000 Schafen, während übrigens die Anzahl gehaltener Ziegen in etwa gleich geblieben ist, hängt nicht zuletzt mit dem Aufkommen der Grossraubtiere in Graubünden zusammen. Glauben Sie ernsthaft, dass ein Schafhalter mit 25 oder 30 Schafen noch Ausbildungen besucht, um einen Her-

denschutzhund auf dem Hof zu halten? Die Kleineren werden verschwinden und die Grossen werden noch grösser werden. Dies hat massive Auswirkungen auf die Kulturlandschaft im Kanton Graubünden. Alpen können nicht mehr bestossen werden und verganden. Bereits gibt es erste Alpen, die nicht mehr bestossen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Kommunikationspolitik des Kantons besonders entscheidend, und hier orte ich durchaus Verbesserungspotential. Oft werden Wolf- risse unter Verschluss gehalten und von den Behörden sogar verschwiegen. Das geht nicht, will man ein Zusammenleben von Menschen und Grossraubtieren auf vertrauensvoller Basis. Es braucht eine aktive Information, die transparent, offen und ehrlich ist. Hier verlangen wir von der Regierung, dass sie ihre Hausaufgaben macht. Besondere Sensibilität braucht es auch bei der Information der Direktbetroffenen. Der Kanton Glarus kennt beispielsweise ein Warnsystem für Grossraubtiere. Dies muss auch im Kanton Graubünden geprüft werden, und zwar zeitnahe. Es kann aber dann nicht sein, dass man allenfalls am Stammtisch oder nur wegen guter Kontakte vom Wildhüter über die Anwesenheit von Grossraubtieren informiert wird. Ich wehre mich aber bereits jetzt dagegen, dass bei einem Wolfriss der Vorwurf dann kommt, dass die Landwirte ja über die Anwesenheit des Wolfes informiert waren. Der Kanton muss auf jeden Fall eine aktive Kommunikationspolitik betreiben.

Zu begrüssen aus meiner Sicht ist die Haltung der Regierung zu Frage vier, wonach der Kanton mehr Spielraum beim Abschuss einzelner Wölfe erhalten soll. Der Bundesrat hat am 23. August 2017 die Botschaft zur Teilrevision des Jagdgesetzes vorgelegt. Nach Art. 7a des Entwurfes sollen die Kantone Regulierungen, namentlich von Wölfen, vornehmen können, wenn die Population nicht gefährdet ist und erforderlich für den Schutz der Lebensräume oder die Einhaltung der Artenvielfalt erforderlich ist, oder für die Verhütung von grossen Schäden oder einer konkreten Gefährdung der Menschen nötig ist. Ich möchte die Regierung anfragen, wie sie sich zu dieser Formulierung stellt und ob sie den Vorschlag des Bundesrates als griffig genug erachtet. Wenn Wölfe in Ställe eindringen, wie das in Trun der Fall ist oder in vorschriftsgemäss geschützte Herden, geht dies entschieden zu weit. Der Wolf hat die Scheu vor dem Menschen verloren. Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung, ob die vorgeschlagene Gesetzesrevision auf nationaler Ebene den Abschuss von Wölfen mit derartigem Verhalten erlaubt. Schliesslich möchte ich von der Regierung wissen, wie es sein kann, dass die Feststellung eines Wolfrisses oftmals mehrere Wochen, also ich habe Informationen, sogar drei Wochen und mehr, andauert, bis man weiss, war es ein Wolf, der die Tiere gerissen hat. Und wie es sein kann, dass Landwirte oft lange auf die Auszahlung der entsprechenden Entschädigungssummen warten. Das geht so nicht. Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Deplazes: Die Anfrage Cramer hätte ich fast unterschrieben. Die Frage zwei hat mich dann schlussendlich davon abgehalten. Die Antworten der Regierung sind so ausgefallen, wie ich vermutet habe. Die Herdenschutz-

massnahmen in Form von Zäunen oder Einsatz von Herdenschutzhunden haben sich im Kanton bewährt. Die Wirksamkeit beider Massnahmen ist anerkannt. Der Wolf kann im ganzen Kanton auftreten. Die Regierung schreibt zu Recht, dass es zumutbar ist, Schutzmassnahmen zu ergreifen. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Herdenschutzmassnahmen auch sinnvoll, bevor etwas passiert. Hier sollten die Halter von Kleinvieh zusammenspannen, und z.B. aus zwei oder drei Kleinstherden eine grössere Herde bilden, um dann gemeinsam einen richtigen Zaun zu erstellen. Vom Plantahof wird eine sehr gute Beratung zum Thema Herdenschutz angeboten. Leider werden Schafhalter, welche sich für Herdenschutzmassnahmen interessieren, von Kollegen als Wolfsfreunde abgestempelt. Das Gegenteil ist der Fall. Wer seine Schafe schützt, schützt seine Schafe. Agridea empfiehlt, die heutigen 90 Zentimeter hohen Zäune bei einem Ersatzkauf durch 105 Zentimeter hohe Zäune zu ersetzen. Die Zumutbarkeit für einen guten Herdenschutz für die Sömmerungsbetriebe wird durch namhafte Beiträge des Bundes unterstützt. Die Ausgaben der drei Ämter für den Wolf- und Herdenschutz betragen nur 0,01 Prozent der Ausgaben des Kantons. Ein vertretbarer Beitrag. Ein Warnsystem betreffend Grossraubtiere ist theoretisch möglich, wird in der Praxis sehr wahrscheinlich scheitern. Wer weiss schon nach einem Schaden, in welche Richtung der Wolf oder der Bär läuft? Bis in welche Distanz müsste gewarnt werden? Bei einer Wanderreise zum Thema Wolf, mit dem Wildtierbiologen Peter Sürth in Rumänien in den Karpaten, ist mir aufgefallen, dass im Wolfsgebiet sehr viele Holzzäune standen und dass jeder Bauer mehrere Hunde in jeglicher Grösse hielt. Die heute geltenden Möglichkeiten, den Wolf unter bestimmten Bedingungen zu schießen, genügen. Für notorische Schadensverursacher gibt es heute die Möglichkeit von Einzeltierabschüssen. Von diesen wird auch Gebrauch gemacht und von den Umweltschutzorganisationen im Prinzip akzeptiert. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sogar Eingriffe im Rudel möglich.

Der Bestand der Wölfe im Alpenraum ist heute noch gefährdet. Die Schweiz leistet mit drei Rudeln, nach 20 Jahren Vorkommen, einen sehr minimalen Beitrag. Bestandesregulierungen jetzt zu fordern ist aus diesem Grund nicht notwendig. Der Bund hat bereits mehrfach Abschussbewilligungen erteilt. Hier die Zahlen: Vom Jahr 2000 bis 2016 wurden zehn schadensstiftende Wölfe geschossen. Acht Abschüsse konnten nicht ausgeführt werden. Zur Bestandesregulierung wurde zwischen 2015 und 2016 ein Abschuss ausgeführt und in drei Fällen gelang der Abschuss nicht. Die Kantone Bern, Freiburg, Obwalden, Nidwalden, St. Gallen, Schwyz und Uri und Zürich haben alle ein kantonales Wolfskonzept. Ich fordere den Regierungsrat auf, endlich ein Konzept für den Umgang mit Grossraubtieren auszuarbeiten. Die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes schießt den Artenschutz ab. Deshalb werden die Naturschutzorganisationen den politischen Prozess der Revision eng begleiten, analysieren und das weitere Vorgehen später festlegen. Ich bin stolz, dass der Bartgeier, der Luchs, der Wolf und der Biber sich hier in Graubünden wohl-

fühlen und sich vermehren. Der Wolf gehört zu Graubünden wie der Steinbock.

Niggli (Samedan): Ich äussere mich zu Punkt 2, und zwar zu den finanziellen Folgen. Und im Vorfeld, wenn es um das Thema Wolf und Bär geht, dann schaue ich immer gerne auf die rechte Seite und schaue mir das Bild an. Es ist vielleicht ein Zufall, dass es genau bei Robert Heinz ist, oben rechts. Und offensichtlich, wenn man sich das Bild anschaut, gibt es eine gute Koexistenz zwischen Wölfen, Bären, Ziegen, Hirt, Hund. Also das Thema ist offensichtlich nicht neu, sonst wäre es nicht schon Jahrzehnte da an der Wand. Persönlich vertrete ich auch eher diese Meinung, wenn wir den Kanton Graubünden als Landwirtschaftskanton anschauen, als Wanderkanton, als Tourismuskanton. Wir haben einen Nationalpark im Kanton. Wir verkaufen den. Wir werben mit Gian und Giachen, die beiden Steinböcke. Folglich gehören Bär und Wolf eben auch dazu. Das ist meine grundsätzliche Haltung. Die Haltung der Landwirtschaft ist weitgehend bekannt.

Was mich aber einmal wundernehmen würde, eine Antwort seitens des Tourismus. Wir wissen jetzt, Bär- und Wolfskonzept kosten im Kanton Graubünden ungefähr eine halbe Million Franken. Das ist vielleicht in Zukunft eine Million Franken oder eineinhalb Millionen Franken oder dann plötzlich zwei Millionen. Ich meine die Ausstrahlung für den Kanton Graubünden ist gut, wenn wir sagen können, wir haben Bär und Wolf im Kanton. Aber seitens der touristischen Fachleute hört man diesbezüglich nie eine Antwort. Generiert es Übernachtungen, werden wir dadurch attraktiv oder ist es genau das Gegenteil, dass wir Leute abschrecken, dass wir Wanderer abschrecken, dass wir Besucher abschrecken und deswegen am Ende eine Negativbilanz haben? Wenn das Konzept immer mehr und mehr kostet, müssen wir uns einmal die Frage stellen zwischen Kosten und Nutzen und daher wäre ich schon sehr dankbar, wenn auch seitens des Tourismus einmal eine Antwort kommen würde, ob Bär und Wolf eher ein Anziehungspunkt sind oder eher ein Negativpunkt in Bezug auf Touristen, Wanderer und Leute, die eben die Landschaft geniessen wollen. Damit habe ich geschlossen.

Toutsch: Geschätzter Kollege Deplazes. Fast hätte ich Ihre Anfrage betreffend Wildruhezonen unterschrieben, hätten Sie Ihre Anfrage mit der Frage 7 ergänzt: Ist die Regierung auch der Meinung, dass es bei der Verbreitung von Grossraubtieren in den Wildruhezonen zu vermehrten Rissen kommt? Eine sofortige Regulierung braucht es, ohne dass man die Tierschutzorganisationen beiziehen muss. Nein, jetzt zum ersten Teil. Als Präsident des grossrätlichen Bauernclubs danke ich Grossrat Cramer für diese Anfrage. Mit der Antwort der Regierung bin ich halb zufrieden, d.h. mit der Antwort zu Frage 4 kann ich leben. Ich bin froh, dass der Kanton einsieht, dass er mehr Spielraum für regulative Eingriffe für verhaltensauffällige Wolfsrudel braucht. Diese Ansicht unterstütze ich. Der Rest der kantonalen Grossraubtierpolitik ist von mir aus zu stark vom WWF und anderen Tierschutzorganisationen dominiert. Der Kanton bekennt sich zur dezentralen Besiedlung, und zu dieser

gehört auch die Landwirtschaft, und deswegen erwarte ich von der Regierung gegen aussen eine härtere Gangart in der Grossraubtierpolitik zugunsten der Landwirtschaft und nicht zugunsten der schädigenden Grossraubtiere. Mit den Direktzahlungen fördern wir die dezentrale Besiedlung. Durch die Ansiedlungen von Grossraubtieren wird dieses Ziel verhindert. Ich bin der Meinung, dass unser Tourismuskanton eine umgängliche Tierhaltung braucht. Mit der Ansiedlung von Grossraubtieren verändert sich das Herdverhalten. Die ständige Unruhe in den Herden durch Wölfe, Bären und zuletzt auch den komischen Herdeschutzhunden macht die Herden aggressiv. Wer will schon mit seiner Familie auf den Alpen herumwandern, wenn es überall bellende Herdeschutzhunde und aggressive Tiere hat. Bis heute konnten unsere Nutztiere zusammen mit den Wildtieren ungehindert weiden. Nun sollten plötzlich überall auf den Alpen hohe Zäune errichtet werden, an denen sich vor allem Jungwildtiere erhängen usw. Das soll Tierschutz sein?

Mich erstaunt auch, wie wenig Respekt die Umweltverbände und Tierschützer gegenüber gerissenen Nutztieren haben. Im Fall Hefenhofen gibt es ein Riesen-theater, beim Problem mit Grossraubtieren sind sämtliche Tierschutzprinzipien aufgehoben. Ich erwarte, dass der Kanton eine Politik zugunsten der dezentralen Besiedlung betreibt und gegenüber den Umweltverbänden kompromissloser auftritt. Nun habe ich noch eine Frage oder eine Anregung betreffend Sammelaktionen des WWFs in den Schulen. Der WWF besucht immer wieder Schul-klassen, auch hier in Graubünden, und präsentiert dort seine Projekte respektive von mir aus Ideologien. WWF-freundliche Lehrer behandeln während des Unterrichts gewisse Themen wie Wolf und Bär. In Anlehnung an diese Themen organisieren ihre Schüler dann irgendwelche Sammelaktionen. Wenn man aber die Vielzahl der politischen Eingriffe von WWF-nahen Personen betrachtet, lässt sich bezweifeln, ob die gesammelten Gelder dann auch im Sinne der Spender eingesetzt werden. Meiner Meinung nach missbraucht der WWF unsere Kinder oder Schüler für die genannten Sammelaktionen. Der WWF ist heute eine politische Institution und darf sich nicht mehr über schulische Scheinprojekte finanzieren.

Zu den Fragen: Was für Möglichkeiten hat die Regierung, solche vom WWF organisierten Sammelaktionen in den Schulen zu verbieten oder zu unterbinden? Oder können in Zukunft zum Beispiel auch politische Parteien oder Verbände ihre Ideologien in den Schulen präsentieren und auf dem Buckel der Schüler Sammelaktionen organisieren?

Tomaschett (Breil): Da die Anfrage Crameri sich auch mit den Kostenfolgen des Wolfes beschäftigt, erlaube ich mir, Sie, geschätzte Herren Regierungsräte, mit einer etwas unzufriedenen Tatsache zu konfrontieren. Gemäss Art. 10 Entschädigung und Schadenverhütung der Jagdverordnung leistet der Bund den Kantonen Entschädigungen als Abgeltung für Wildschäden. Es geht hier vor allem um das Handling der Entschädigungen für Tiere, welche vom Wolf gerissen werden. In meinem konkreten Fall wurden Tiere am 8. Mai in der oberen Surselva gerissen. Umgehend wurden in Zusammenarbeit mit dem

Wildhüter die nötigen Formulare für die Entschädigung ausgefüllt und dem entsprechenden Amt in Chur zugesandt. Den Geschädigten wurde von den Behörden schnelle und unbürokratische Hilfe in Aussicht gestellt. Dem ist aber bei Weitem nicht so. Heute notieren wir den 31. August, also dreieinhalb Monate später, und der Geschädigte ist immer noch nicht im Besitz einer Entschädigung für die vorhin genannte Abgeltung. Sie werden verstehen, dass die Situation mit der zuständigen Behörde nicht gerade glücklich verläuft und so sehr unprofessionell daherkommt. Komme ich als Privatperson oder die Landwirtschaft in einer Forderung der Behörde nicht fristgerecht nach, bezahle ich Verzugszinsen, dies nach 30 Tagen. Im genannten Fall sind 100 Tage verfallen oder eine Zeitperiode, wo man von Zinsen der Verzugszinsen sprechen könnte. Nun, Herren Regierungsräte, was kann ich dem betroffenen Bauern aus der Oberen Surselva aus Chur berichten? Wo liegt das Problem? Und Ratskollege Deplazes, hören Sie auf, so zu tun, als würden Sie von Herrn Wolf auch etwas verstehen, denn auch Ihre Organisation, WWF, hat den betroffenen Bauer mehr als enttäuscht. Sie versprechen dem Betroffenen Begleitung und Lösung in den Angelegenheiten des Wolfes, aber die Fakten sprechen auch hier etwas anderes. Kontaktieren die Betroffenen Ihre Anlaufstellen, so erhalten sie keine Antwort. Das ist sozusagen Wolfsbegleitung bei Moses, nämlich die Betroffenen in die Wüste schicken und auf Wunder hoffen. Hier kann Ihre Organisation punkten und aktiv gestalten. Bitte nehmen Sie, und vor allem die Organisation WWF, diese Herausforderung bitte auch an.

Hartmann: Ich bin weder Mitglied des WWF noch des Tierschutzvereines, aber ich bin ein Freund des Wolfes und freue mich, in einem Monat wieder in Kanada zu sein und dort meine Kollegen wieder zu treffen und sie wieder zu bewundern. Und darum nutze ich die Gelegenheit, heute einmal den Wolf in Schutz zu nehmen, und es beginnt eigentlich schon als Kind. Das Märchen Rotkäppchen mit dem bösen Wolf wurde uns als Kind breit erklärt, wie der böse Wolf ist. Und so ist immer der böse Wolf bei allen Gelegenheiten schuld. Nun ist der Wolf inzwischen auch ein Bündner geworden, wir leben mit ihm, und wir dürfen mit ihm leben. Der Wolf ist ein scheues Tier. Er greift nur schwache und kranke Tiere an. Er flüchtet, wenn er Menschen sieht. Wir Menschen machen das Problem, weil wenn wir einen Wolf sehen, haben wir meistens Freude, und wenn wir in den Siedlungen halt Abfall und solche Sachen in der Nähe haben, dann ist es Natur, dass wenn der Wolf Hunger hat und nichts anderes findet, dass er in diese Richtung geht. Darum, mich ärgert es, immer wenn der Wolf etwas anstellt, dann heisst es, er muss erlegt werden. Und das ist für mich nicht tragbar. Ein anderes Beispiel, es ist vielleicht sehr extrem, aber ich habe das auch schon mal in die Runde gebracht: Wenn die Hooligans etwa einen Schaden machen, sei es an Gebäuden oder Menschen, dann behandeln wir sie mit Handschuhen. Den Wolf wollen wir aber weghaben. Ich respektiere die Natur oder die Tiere, wenn ich auch zurückdenke an die Katastrophe in Bondo. Da hat ja ein Bauer sein Vieh auf dem Maiensäss gehabt, und war oben, um sie zu füttern. Zwei

Stunden später, als er zu Hause war, war der Stall weg. Die Tiere nicht, die haben es vorher gemerkt und sind geflüchtet, ja sogar ein Kälbchen kam auf die Welt. Das zeigt uns einfach, der Mensch kann denken, und das Tier hat einen Instinkt und merkt, wie es geht. Darum meine ich, wir können nebeneinander leben. Wir müssen das von den Tieren und von der Natur akzeptieren, und dann geht es uns viel besser. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir nicht unsere Probleme so lösen, sondern sich mit der Natur und Tier und Mensch miteinander gehen, dann geht es uns nämlich allen gut.

Lamprecht: Ich möchte zu Punkt 5 noch etwas sagen. Die Herdenschutz Hunde werden immer gelobt, dass dies das beste System ist, um Grossraubwildtiere fernzuhalten. Im Val Müstair haben sich ganz am Anfang der Problematik die Schafbauern zusammengetan und eine grosse Herde gebildet mit Herdenschutz Hunden. Genau aus dieser Problematik, wie sie auch in Punkt 5 erklärt wird, mussten sie aber diese aufgeben, denn nach zwei Anzeigen von Touristen, die Übergriffe von den Herdenschutz Hunden gehabt haben, wo dies zu Gerichtsfällen geführt hat, war der Landwirt und der Hundehalter immer der Verlierer. Das hat ihm die Lust verdorben. Die Quintessenz von der Geschichte ist, die Schafherde wurde aufgelöst, die Tiere wurden zum Teil verkauft. Die restlichen Tiere werden heute im Engadin gealpt und nicht mehr im Val Müstair. Und das ist aus dem Grund: Diese Hunde werden ja als Nutztiere gehalten, inmitten der Schafe. Sie haben eigentlich die Funktion, die Schafe zu schützen. Aber sie werden gleichgestellt wie der normale Haushund. Und bei einer Anzeige wird auch so geahndet. Ich finde, hier hätte es sicher noch Potenzial, etwas zu tun, damit die Herdenschutz Hunde gleichgestellt werden wie das Schaf. Weil ich denke, wenn ein Widder einen Passanten angreift, wird nicht sehr viel passieren. Aber wenn er vom Hund gebissen wird, gibt es eine Strafanzeige und der Hundebesitzer muss dafür haften. Wenn man schon solche Sachen propagiert und wirklich auch vorantreibt, dann sollte man auch alles berücksichtigen. Und vielleicht haben dann auch wieder mehr Schafbesitzer die Lust, mit Herdenschutz Hunden ihre Tiere zu schützen, auch auf den Alpen. Denn nur so macht es Spass, und wenn man immer der Verlierer ist, dann wird man das auch aufgeben. Dies meine Ausführungen zu Punkt 5.

Heinz: Erlauben Sie mir, auch zwei, drei Worte zu diesem bekannten Thema Wolf. Das beschäftigt uns schon seit Jahren in diesem Raume. Ich möchte meinen Vorredner unterstützen, beziehungsweise gerade noch ein, zwei Ausführungen machen dazu. Auch wir haben in unserem schönen Hochtal Schafe, also Schafherden von 1200 Schafen, gerade der Herr Beutlerer, St. Gallen, in Mädris hinten. Und er hat das Problem mit seinen Hunden, das sind sehr gute Tiere. Aber was machen sie, wenn die Wanderer kommen, und die wollen dort über die Pässe und die Hunde, ist zwar ein wunderschönes Beispiel, wenn sie da oben stehen und bellen, und die Wanderer wissen dann nicht, sollen wir um die Herde rum, sie können ja nicht, weil unten der Fluss ist. Ja, sollen wir zurück? Nein, wir wollen nach Soglio, und

dann passieren dann die unangenehmen Sachen, dass die Hunde mal halt tätig werden. Und der Beuteler, der Eigentümer dieser Schafe und Hunde, hat mir selber gesagt, ich musste ein, zwei Hunde töten, genau wegen dem. Weil er kam in Konflikt, wie mein Vorredner gesagt hat. Ist das ein Haustier, kommt die Polizei, weil er gebissen hat usw. und so fort. Das Problem ist nicht gelöst, wir müssten diese Tiere wahrscheinlich in eine andere Kategorie einteilen. Wir wollen ja diese Hunde, und diese Hunde haben auch eine Aufgabe. Also somit müssen wir bald mal den Hund schützen und nicht den Wolf.

Vielleicht noch zu Kollege Deplazes, ich sehe das ganz anders. Also die Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit dem Wolfskonzept, die haben aus meiner Sicht kläglich versagt, auf allen Linien. Stellen Sie sich vor, der eine muss einen Zaun machen, und wenn der Zaun nicht hoch genug ist, gibt es Probleme. Dann kommen die Hunde, ist auch nicht gut, und wenn er nichts macht, ist dann auch wieder nicht recht, und am Schluss muss er die Schafe weg tun. Und das ist doch nicht gut. Nur noch zum Thema Kanada von meinem GPK-Kollegen Hartmann. Unsere Leute, beziehungsweise aus meiner Heimat sind sie auch in Kanada gewesen, aber die waren dort als Guide, zum Helfen die Wölfe abzuschliessen. Die Leute aus der Schweiz gehen dahin, gehen dahin und die holen sie am Flughafen ab, geht es hoch in die Camps hinein. Dann lassen die die Hunde los und die Hunde treiben den Wolf und Bären her und die anderen schiessen die ab. Nehmen am Schluss das schöne Fell mit nach Hause. Wir haben auch ein Wolf- und ein Bärenfell, nicht in meiner Wohnung, aber bei meinen Verwandten. Nur zum Sagen, was abgeht. Und der Wolf ist, ich meine weltweit, ist er überhaupt nicht am Aussterben. Er soll dort leben, wo er Platz hat, das ist richtig. Aber ob er in Graubünden Platz hat, wenn ich mich mit unseren Vorfahren, ein bisschen mit der Geschichte beschäftige, da sieht das ganz anders aus, da hat der überhaupt keinen Platz gehabt. Jetzt gucken wir noch ein bisschen weiter. Die Wölfe sind hier, bilden Rudel und sie beginnen langsam so, sich den Bauernhöfen zu nähern, dringen in die Ställe ein, beziehungsweise die Bauern müssen ja heute auch einen gewissen Auslauf haben für die Tiere. Und die Tiere sind ja gerne an der frischen Luft. Wenn aber das Gehege dann nicht stimmt, dann sind dann plötzlich die Wölfe da. Ja, soll der Bauer dann auf BTS verzichten und die Tiere wieder in den Stall sperren, damit sie ja nicht rauskommen, weil eventuell der Wolf in der Nähe ist? Das müssen wir auch ein bisschen in Betracht ziehen. Aus meiner Sicht müssen wir den Wolf schon ein bisschen in den Zügeln behalten, möchte sagen, ich bin der Regierung dankbar für die Antwort. Ja, selbst im Bundesbern, sogar der Bundesrat gibt da langsam ein kleines Zeichen, dass da etwas passieren muss in der nächsten Zeit. Wenn wir zu viele Wölfe haben, dann wird unsere Berglandwirtschaft sehr eingeschränkt. Es nützt auch gar nichts, dass wir so viele Haltungsbeiträge erhalten vom Bund und dafür das Futter für den Wolf produzieren. Ich bin froh und dankbar der Regierung für ihre Antwort und ich hoffe, der Sinneswandel wird eines Tages auch bei uns stattfinden.

Caduff: Ich habe der Diskussion jetzt aufmerksam zugehört, und ein Aspekt ist mir doch noch zu kurz gekommen. Ich glaube, es geht nicht um die Frage, ob der Wolf Platz hat in Graubünden oder nicht. Diese Frage wurde, glaube ich, beantwortet. Die Tiere sind da, wir können diese Tatsachen ignorieren oder wir können auch versuchen, damit umzugehen. Für mich ist aber eine Aussage, die Kollege Deplazes gemacht hat, doch, kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Er hat gesagt, Bestandesregulierungen seien nicht notwendig. Also für mich ist die Frage, wenn der Wolf hier ist, wie wird der Schaden entschädigt? Und der zweite Punkt sind die Bestandesregulierungen. Und für mich eindrücklich war, als ich letzthin bei einem Vortrag zu diesem Thema sein durfte und ich dort lernen durfte, dass wir vor hundert Jahren im Kanton Graubünden weder Hirsche, noch Rehe, noch Steinböcke hatten. Und die werden heute auch reguliert. Und das ist für mich beim Wolf genau das Gleiche. Der Druck ist da, die Wölfe kommen von Norden, von Süden, vom Osten. Der Druck ist gross, und ich glaube, wir kommen nicht darum herum, den Bestand zu regulieren. Ich glaube, das ist auch für die Akzeptanz des Wolfes, schlussendlich, sehr wichtig, dass die Regulation stattfinden kann und das bedeutet für mich auch, dass die Abschussmöglichkeiten viel einfacher sein müssen als die heutige Bürokratie, wo jeder Kanton es bewilligen muss. Bis ein Kanton es bewilligt hat, weil alle Nachweise erbracht wurden, ist der Wolf schon längstens im nächsten Kanton. Das geht so nicht. Also, ich glaube, da muss man schon die Möglichkeit schaffen, den Bestand zu regulieren, sprich die Abschüsse viel leichter vornehmen zu können.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Anfrage Crameri und die Stellungnahme von Kollege Deplazes haben immerhin den grossen Vorteil, dass ich völlig wach bin und nicht mit dem üblichen Schlaf kämpfe, den ich um diese Tageszeit sonst habe. Ich glaube, es ist an der Zeit, die Wolfsdebatte auf eine nüchterne, auf eine reale Ebene zu holen und die Fakten zusammenzutragen. Wir haben Wölfe, die im Winter in Ställe eingedrungen sind und Schafe gerissen haben. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Hartmann, dass sie nicht vorgängig im Stallhof das Stalljournal über die kranken Tiere gelesen haben, bevor sie in den Stall eingedrungen sind, sondern dass sie das ihrem Trieb folgend und ihrer Mordlust folgend getan haben. Kollege Deplazes und der WWF hören nicht auf, gebetsmühlenartig zu predigen, schlimmer als jede Missionsarbeit, dass der Wolf hierhergehöre, dass der Wolf hier seinen Platz habe, dies im dichtest bewirtschafteten Gebirgszug der Welt, dies im dichtest bewirtschafteten Gebirgszug der Welt. Ich glaube, auch die Berufung auf die Berner Konvention muss man sich klar vor Augen halten. Diese wurde zu einem Zeitpunkt unterzeichnet, als Wolf und Bär weit weg waren von unseren Landesgrenzen und niemand auch nur ansatzweise daran gedacht hat, dass er hierher zurückkehrt.

Weitere Fakten können wir aus den benachbarten Ländern herbeiziehen, z.B. aus Frankreich. Frankreich hat eine bedeutend höhere Wolfsdichte als die Schweiz. Auch diesen Sommer wurde eine Herde von 300 Schafen von einer jagenden Wolfsgruppe über Felsen hinunterge-

jagt, was ihrer natürlichen Jagdtaktik entspricht, wobei leider alle 300 Tiere ums Leben gekommen sind. Man kann den Wolf schönreden, und man kann, wie ich das schon mehr getan habe, darauf zurückgreifen, dass die Gründer von Rom, Remus und Romulus, von einer Wölfin gross gezogen wurden und seither aber vom Wolf nicht mehr sehr viele gute Taten zu Gunsten unserer Gesellschaft getan wurde. Ich meine, wir müssen sachlich werden. Sachlich heisst für mich, eine Regulierung. Die Duldung eines Wolfsrudels und einer Wolfsfähe, die dieses Jahr wieder acht Junge geworfen hat am Calanda, ist eine absolute Zumutung für die Bündner Landwirtschaft und eine absolute Zumutung für jeden Nutztierhalter. Die offensichtlichen Provokationen, die für mich schon an Frechheit grenzen, wenn man sagt, man müsse die Schutzzäune für die Schafe auf den Alpen von 90 Zentimeter auf 1,05 Meter erhöhen, zeugt von einer Unkenntnis der Situation und von einer völligen Fehleinschätzung dieser Tiere.

Sehr geehrte Damen und Herren, es würde mich freuen, wenn der Spielraum, den der Bundesrat jetzt mit dieser Zurückstufung des Wolfes im Kanton Graubünden gemacht hat, hier auch aktiv davon Gebrauch gemacht würde und doch einige von diesen Wölfen geschossen würden. Es wäre noch keine Ausrottung und es wäre nicht mehr als gut und recht gegenüber den sehr vielen Nutztierhaltern. Man könnte auch die heutige Situation belassen. Man kann die Wut der Bauern und der ländlichen Bevölkerung weiter anheizen. Dann wird es zu illegalen Abschüssen kommen. Das wollen wir auch nicht oder irgendwann einmal wird dann die Meinung gegen den Wolf wieder ganz kippen und dann stehen WWF, Pro Natura mit ihren Werbemillionen, die sie dafür einsetzen, den Wolf zu vergöttern und in den Himmel zu heben, alleine da und werden irgendwann einmal trotz ihrem vielen Geld nicht mehr die Möglichkeit haben, ihren Wolf zu schützen. Ich glaube, die heutige Gegenposition zum WWF und Pro Natura wäre ganz klar die kompromisslose Ausrottung dieser Tiere, weil WWF und Pro Natura heute nur unter grossem Druck zugestehen, dass bereits zehn Wölfe mit grossem Bedauern geschossen werden müssten. Diese Tiere gehören nicht in unseren Alpenraum. Unsere Vorfahren waren keine Narren, als sie sie verjagt haben. Sie haben schlicht und einfach nur für ihre Tiere gehalten. Und diese Tiere wiederum stehen unter einem der höchsten Tierschutzgesetze der Welt und das ist nicht gut so, das ist sogar sehr gut und ausgezeichnet so. Aber muten wir unseren Nutztieren nicht länger diese Tierquälerei, diese Angst, diesen Horror zu.

Darms-Landolt: Die Diskussion hat mich auf folgende Frage gebracht: Dem Wolf M15 wird der Riss von über 40 Schafen zugeordnet. Und er wurde als schadenstiftender Wolf bezeichnet. In der Folge wurde er in den Kantonen Tessin und Graubünden zum Abschuss freigegeben. Die Abschussverfügung wurde jedoch auf 60 Tage befristet. Meines Wissens wurde M75 in dieser Zeit nicht erlegt. Mich interessiert nun, weshalb so eine Abschussbewilligung zeitlich befristet wird? Ich nehme nicht an, dass der Wolf seine Ernährungsgewohnheiten ändert.

Peyer: Lieber Benno, wenn du nächstes Mal ein Votum beginnst mit der Aussage, du möchtest die Fakten nüchtern anschauen, dann wende dich doch zuerst an deinen Namensvetter aus dem Oberengadin, der das tatsächlich gemacht hat. Ich glaube, es hat wirklich keinen Wert, auf dieser Ebene hier zu diskutieren. Wir leisten uns hier in der Schweiz und im Kanton wahrscheinlich eine der teuersten Landwirtschaften weltweit. Und das hat seine Berechtigung, da spreche ich überhaupt nicht dagegen. Aber es ist eine krasse Minderheit in diesem Land und diesem Kanton, die Landwirtschaft betreibt. Und es ist ein krasses Minderheitenproblem, nüchtern betrachtet, wenn wir uns Debatte und Session um Session mit dem Wolf beschäftigen. Ich glaube, es ist auch eine krasse Fehleinschätzung zu glauben, dass tatsächlich die Bevölkerung sich dermassen vor dem Wolf oder dem Bären fürchtet. Ich lebe in einem Dorf, in welchem der Wolf gang und gäbe ist und ich treffe niemanden, der sagt: Oje, ich darf nicht mehr vor die Türe oder ich getraue mich nicht mehr auf die Strasse. Man hat sich arrangiert. Es ist sehr jahreszeitenabhängig ob man den Wolf überhaupt sieht oder nicht. Und der überwiegende Teil der Bevölkerung hat ihn noch nie gesehen, obwohl ein ganzes Rudel vorhanden ist. Wenn wir nüchtern über den Wolf reden, dann müssen wir doch auch die Zahlen tatsächlich anschauen. In der Schweiz zerfallen jedes Jahr, wenn ich es richtig im Kopf habe, rund 4000 Schafe und Ziegen, die gesömmert und auf der Alp sind. Auf das Konto des Wolfes gehen zwischen 200 und 300. Und diese Zahl hat abgenommen, sie hat abgenommen. Eben auch wegen den Massnahmen, die man gegen den Wolf ergriffen hat. Herdenschutzhunde, Zäune, Behirtung. Weil das eben auch gut ist, ganz grundsätzlich für die Alpwirtschaft und die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Schon daher ist die Aussage, dass das Wolfskonzept und die Massnahmen, die man ergriffen hat, nicht wirkungsvoll seien oder versagt haben, schlicht und einfach falsch. Ich glaube, es ist wahrscheinlich so, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass man gewisse Massnahmen ins Auge fassen muss, wenn ein Wolf wirklich über die Massen sich nicht mehr so verhält, wie es ein natürliches Tier eben macht. So, wie es auch Grossrat Hartmann ausgeführt hat. Aber diese polemische Aussage, dass der Wolf ein Mörder sei oder die Aussage, dass es keinen Platz habe im Alpenraum, oder die Aussage, dass man möglichst ihn entfernen sollte, die ist wahrscheinlich ziemlich falsch. Ich glaube, die Landwirtschaft hat über das Ganze gesehen, und auch wieder nüchtern betrachtet, massiv grössere Probleme, als was es der Wolf uns je bescheren wird. Denken Sie da z.B. an den Klimawandel. Der wird die Landwirtschaft gerade im Alpenraum und gerade in Graubünden bedeutend mehr beeinflussen und bedeutend höhere Kosten verursachen, als was es der Wolf je machen wird.

Deplazes: Ich möchte zu ein paar Aussagen kurz Stellung nehmen, nicht zu allen. Vielleicht das erste: Mit Emotionen lösen wir keine Probleme. Der WWF macht seit 1986 darauf aufmerksam, dass wir Herdenschutz einführen sollen. 1986, und noch sehr weit sind wir nicht gekommen. Es wurde gesagt, dass Alpen nicht mehr bestossen werden können. Also das kann sein, es gibt

wenige Alpen, wo ein Herdenschutz nicht möglich ist. Das gibt es. Aber es gibt auch wieder Alpen, wo der Herdenschutz möglich ist, aber es werden dort zu wenige Tiere gehalten. Wenn man mit einer Alplanung beginnen würde, Schafalpen, Alpen austauschen, Alpen zusammenlegen, wäre es möglich, grössere Herden zu bilden, behirten zu lassen und mit Herdenschutzhunden zu bestücken. Das wäre eine Möglichkeit.

Betreffend die Scheu des Menschen: Der Wolf hat keine Probleme mit dem Menschen. Er sieht uns nicht unbedingt als ein Feind an. Wenn Sie die Berichte von Trin gesehen haben, die der Wildhüter in einer Fernsehsendung erklärt hat, wie der Wolf durch Trin gelaufen ist, über den Fussgängerstreifen Richtung Postgebäude und dann im Quartier verschwunden ist, das ist für mich der beste Beweis. Der Wolf nutzt unsere bestehende Infrastruktur, um von A nach B zu kommen. Er will nicht allzu grosse Umwege machen. Er will einfach schnell fortkommen, sich schnell weiter bewegen. Das ist keine Gefahr für uns Menschen. Betreffend Tourismus: Ja, ich finde das wäre eine Möglichkeit. Das Jahresprogramm des WWF hat jedes Jahr ein bis zwei Mal „Auf den Spuren des Wolfs am Calanda“ im Kalender. Das sind diejenigen Ausschreibungen, die am schnellsten gefüllt werden können und am besten besucht sind. Ich staune, dass der Bündner Tourismus die Grossraubtiere bei uns nicht thematisiert. Das wäre sicher eine Möglichkeit. Domenic Toutsch hat gesagt, die Ansiedlung der Grossraubtiere. Aber die Wölfe kommen von selber, die laufen von Deutschland, von Italien, von Frankreich her. Niemand hat Wölfe in Graubünden angesiedelt, niemand. Zu den Herdenschutzhunden: Es gibt da gewisse Sozialisierungsprobleme, das stimmt. Man ist aber dabei, durch den Plantahof eine neue Hundeart einzuführen, den anatolischen Herdenschutzhund, der bellt z.B. viel weniger, und er kann besser unterscheiden, wann besteht Gefahr, wann muss ich achtsam sein, und wann nicht. Also es tut sich auch dort etwas. Z.B. auch die dritte Generation der Battou, dem französischen Herdenschutzhund, der wird besser sozialisiert. Früher wurden die Hunde bewusst weg von der Familie aufgezogen, in einem Stall. Heute macht man das anders, heute kommen die Herdenschutzhunde früh in Kontakt mit Wanderern, mit Mountainbikern, und so sollte es später weniger Probleme geben. Und vielleicht etwas, was ich vorhin vergessen habe zu sagen: Für den Wald ist der Wolf sehr wichtig. Es gibt viel, viel weniger Ansammlungen von Hirschen. Das hat mir der Förster von Trin bestätigt, Hirsch Malär. Seit er den Wolf dort in seinem Wald hat, hat er viel viel weniger Verbiss.

Standespräsident Aebli: Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich gebe Ihnen Recht, Kollege Peyer. Ich bin trotz meiner Einführung und meiner Ansage emotional geworden. Das haben Sie völlig richtig mitbekommen. Ich sage Ihnen aber auch warum: Ich bin seit über 40 Jahren aktiver Landwirt. Ich arbeite aktiv mit Nutztieren zusammen. Und wenn ich zurzeit auch im Grossen Rat sitze, so werde ich heute Abend meine Nutztiere noch sehen. Ich hänge sehr an ihnen. Und

wenn ich auch eine Kategorie bewirtschafte, das Rindvieh, das Milchvieh, das viel weniger vom Wolf betroffen und bedroht ist als die Schafe, so muss ich dennoch zugeben, dass ich sehr viel Verständnis habe für alle Schafhalter, die ganz bestimmt mit den gleichen Emotionen an ihren Tieren halten, wie ich das an meinen Rindern tue. Es ist störend, es ist stossend, dass die Tiere, unsere Nutztiere, derart bagatellisiert werden von WWF und Pro Natura, dass sie derart reduziert werden, und dass man sie derartigen Gefahren aussetzt. Es ist aber auch richtig, Herr Peyer, Ihre Zahl ist etwas höher als diejenige, die ich habe von den Tieren, die jedes Jahr in den Alpen zu Tode stürzen. Das ist so. Für mich hat einmal ein deutscher Mitarbeiter, der auf der Alp war, als ich Alpmeister war, hat er mir ein Zeugnis ausgestellt, und hat ein Buch verfasst über mich als seinen Arbeitgeber mit sehr vielen Fotos. Und dort hat er den Absturz der Tiere als Preis der Freiheit betrachtet. Ich glaube, wir betreiben in unseren Alpen eine rigorose, eine grosszügige Weidehaltung, und Wetter, Naturgefahren sind Faktoren, die Tiere töten können, die Tiere in den Abgrund stürzen lassen können. Ich glaube, das ist von mir aus gesehen kein Argument für oder gegen den Wolf. Es ist einfach die Handhabung, wie wir sie haben. Über den Preis der Schweizer Landwirtschaft könnten wir noch lange diskutieren. Er wird nicht hier in Chur geregelt. Deswegen müssen nicht über 30 Mitglieder des Grossen Rates in den Bauernclub. Das bringt eigentlich unserem Berufsstand nicht sehr viel. Der wird in Bern geregelt, und ich glaube, dass die Akzeptanz für die Landwirtschaftspolitik sehr hoch ist, und dass der Preis, der für unsere Landwirtschaft gezahlt wird, dass der in der Bevölkerung fest verankert wird. Wir können uns am Abend des 24. Septembers 2017 dann wieder unterhalten darüber, wenn die Initiative für Ernährungssicherheit als Resultat dasteht. Ich meine einfach, es gibt Fakten, die heute da sind, und es gibt auch Vermutungen, es gibt sicher auch Übertreibungen. Ich glaube, heute auch den Aufsichten, den Vertretern des Jagdinspektorats, dass viele Wölfe auf natürlichem Weg nach Graubünden gekommen sind. Ich bin überzeugt, dass aber auch Wölfe in Europa auf Rädern bewegt wurden. Von wo nach wo, wissen vielleicht andere Vertreter besser als ich das weiss. Aber ich glaube, hier gibt es verschiedene Standorte, Wolfzuchtbetriebe in Osteuropa usw., bei denen man nicht so genau weiss, wo die Wölfe dann am Schluss landen. Die ganze Problematik ist müssig, die Haltung des WWF für mich persönlich eine Provokation.

Pult: Wissen Sie, ich habe schon Verständnis dafür, dass man als Nutztierhalter einen völlig anderen Zugang zum Thema Wolf hat, und dass man auch diese Haltung vertritt, die Sie haben. Was ich einfach Mühe habe, ist, was Sie und auch andere, beispielsweise Kollege Toutsch, gemacht haben, ist diese sehr grobschlächtige polemische und weitestgehend wirklich inakzeptable Kritik, die Sie an die Umweltverbände geäussert haben. Ich habe keine Funktionen bei WWF und Pro Natura, aber möchte Ihnen einfach sagen, genauso, wie die schweizerische Landwirtschaftspolitik, die sehr teuer ist und einer Minderheit zugutekommt, stark vertreten ist in der Bevölkerung und getragen ist, genauso ist auch die Position der

Umweltverbände in der Bevölkerung sehr stark getragen. Und deshalb tun Sie eben besser daran, auch in diesem Kanton statt immer nur frontal gegen die Umweltverbände zu schiessen, dass Sie mit ihnen zusammenarbeiten. Und das Beispiel, das Sie auf nationaler Ebene genannt haben, nämlich die Abstimmung zum Gegenvorschlag zur sogenannten Ernährungssicherheitsinitiative, da haben ja Ihre Vertreter in Bern, nämlich der Schweizerische Bauernverband, zusammen mit den Umweltverbänden eben einen gemeinsamen Text für diese Verfassungsergänzung gemacht. Ob das jetzt für das Land nötig ist, ist eine andere Diskussion. Aber da haben sie eben den Dialog gesucht und zusammengearbeitet, und nicht einfach gesagt, ja die Umweltverbände, das sind die Hinterletzten. Eine Provokation, die haben keine Ahnung. Ich möchte Ihnen einfach etwas sagen: Der WWF hat in Graubünden etwa 5000 Mitglieder. Die stammen aus allen Parteien und aus allen Regionen. Wie viele Mitglieder hat der Bündnerische Bauernverband? Ich sage Ihnen einfach, gerade aus Interessensvertretung der Bauernschaft, einer modernen, zukunftsgerichteten Bauernschaft, tun Sie gut daran, die Hand auszustrecken, gemeinsam zu arbeiten. Differenzen müssen Sie nicht ausblenden, aber einfach diese Schützengrabenrhetorik, die Sie anwenden, die wird Sie nicht in die Zukunft führen, das kann ich Ihnen garantieren.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Anfrage von Grossrat Cramer? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich den Regierungsrat. Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

Toutsch: Nur kurz. Geschätzter Jon Pult, Sie haben mit uns, oder mir auch, ich war polemisch zum Teil, das gebe ich zu und werde das auch nicht zurücknehmen, aber Sie drohen: Sie sagen, Sie machen genau dasselbe. Sie sagen z.B. der WWF hat 5000 Mitglieder, wie viele hat der Bauernverband, oder? Es ist genau dasselbe. Den Hintergrund Ihrer Aussage haben wir verstanden.

Kunz (Chur): Nur eine ganz kurze Bemerkung. Grossrat Pult, ich habe mich über Ihr Votum sehr gefreut. Sie haben inhaltlich meines Erachtens durchaus Recht. Und hier schliesst sich, meine ich, der Kreis zu heute Vormittag. Schauen Sie: Opposition, Fundamentalopposition, sture, starre Forderungen von rechts und links, pro Wolf, contra Wolf bringen nichts. Was es bringt, ist das Miteinander, der Dialog, aufeinander zugehen. Nicht gegenseitig Schützengraben ausheben und in Positionen verharren. Was Ihnen in der Wolfspolitik recht ist, sollte Ihnen in der Strompolitik billig sein.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Rates? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung betrifft zwei Departemente. Das Departement von Mario Cavigelli und mein Departement. Von daher werden wir auch die Antworten und die Stellungnahmen aufteilen. Erlauben Sie mir vorerst ein paar Ausführungen, die vor allem die Landwirtschaft betreffen. Die Aussage von

Grossrat Cramer, dass die Anzahl Schafe in Graubünden, die gehalten werden, massiv zurückgegangen ist, die macht mir auch Sorgen. Und vor allem macht mir Sorgen, wenn ein Teil der Alpweiden, die bis vor wenigen Jahren noch beweidet und gepflegt wurden, vergangen sollten und nicht mehr gepflegt werden sollten. Denn die Land- und Alpwirtschaft hat auch einen Auftrag bezüglich Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Neben der Produktion von guten und gesunden Nahrungsmitteln und auch einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung gehört eben auch die Pflege und weitere Entwicklung der Kulturlandschaft. Und ich meine, wir müssen alles unternehmen, um zu verhindern, dass Alpen aufgegeben werden, nicht mehr beweidet werden, weil es zu aufwändig, zu kompliziert ist, um Nutztiere da weiden zu lassen während diesen paar Sommermonaten. Es betrifft ja vor allem die Alpwirtschaft. Aber teilweise halt auch die Heimweiden. Da werden wir sicher ein Auge darauf richten und schauen, dass es nicht so weit kommt. Aber wir haben auch eine Bundesgesetzgebung und wie einige Votanten gerade jetzt am Schluss der Debatte gesagt haben: Wir müssen ein Zusammenleben mit den Raubtieren akzeptieren. Wir müssen uns arrangieren. Die Frage ist: Wo können wir ansetzen? Und wie machen wir das? Und wo können wir auch diese Wildpopulationen in Schranken halten? Von daher ist es sehr erfreulich, was der Bundesrat in Bern entschieden hat, welche Botschaft er verabschiedet hat bezüglich Teilrevision des Jagdgesetzes. Und ich glaube, dass Mario Cavigelli sicher noch einige Ausführungen dazu machen wird. Aber im Grundsatz ist das die Stossrichtung der Bündner Regierung, dass eine Regulierung nötig sein soll. Nicht nur bei schadenstiftenden Tieren, sondern auch Eingriffe in die Population und vor allem auch eine Kompetenzverschiebung auf Kantonsebene. Also von daher ist es sicher eine richtige und wichtige Stossrichtung. Auf kantonaler Ebene sind wir ja seit einigen Jahren bereits aktiv, vor allem mit der Beratungsstelle des Plantahofs, der meiner Meinung nach eine sehr gute Arbeit macht in Sachen Beratung und auch Unterstützung, konkreter Unterstützung. Sei es bei der Vermittlung von Herdenschutzhunden, aber auch Empfehlungen bezüglich der Einzäunungen.

Apropos Einzäunungen: Von Zäunen reden wir vor allem in den unteren Lagen, bei den Heimweiden. Und wir wissen auch, dass im Alpgebiet eine Einzäunung als allgemeine Massnahme nicht zielführend ist. Da muss man ansetzen mit der Behirtung in den Alpweiden. Und ich würde meinen, dass jeder Landwirt, der hat ja das Anrecht, diese Beratung in Kauf zu nehmen, da eine Lösung für seine Situation versucht zu finden. Und ich meine, dies ist sicher ein guter Ansatz und eine gute Arbeit, die da bereits geleistet wurde vom entsprechenden Beauftragten am Plantahof und ich hoffe, dass sich das weiterhin gut entwickelt. Es gibt aber auch da einige grosse Herausforderungen, dessen sind wir uns bewusst. Die Erwartungshaltung gegenüber dem Bund, die geht aber noch weiter als nur die Teilrevision des Jagdgesetzes, die ich eben angesprochen habe. Wir haben auch im Bereich der Herdenschutzhunde einige Anliegen, die wir gerne umgesetzt hätten in Bern. Der Kanton Graubünden hat seit über 15 Jahren Erfahrungen mit Herdenschutz. In

unserem Kanton werden Hunde in Schafen-, Rindern- und Ziegenherden eingesetzt. Unsere Betriebe sind führend in der Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Seit Februar 2015 sind ausschliesslich im Kanton Graubünden anatolische Herdenschutzhunde im Einsatz. Sonst in der Schweiz sind das vor allem Herdenschutzhunde der Rassen Montagne de Pirenée und Maremmano Abruzzese. In Graubünden haben wir aber, wie gesagt, gute Erfahrungen mit diesen anatolischen Herdenschutzhunden gemacht. Und gut ausgebildete anatolische Herdenschutzhunde aus Arbeitslinien gelten als umgänglich mit den Menschen und tatkräftig gegenüber den Wölfen. Die Förderkommission Herdenschutzhunde des Kantons Graubünden hat beim Bund im Dezember 2016 beantragt, diesen Hundetyp ins nationale Zuchtprogramm aufzunehmen. Graubünden ist ein Tourismuskanton, Herdenschutzhunde müssen mit Menschen umgehen können und das im 2015 lancierte Projekt der anatolischen Herdenschutzhunde zeigt überzeugende Resultate. Trotz des klaren Antrags des Kantons ans BAFU sind seitens Bund leider keine Entscheide gefällt worden. Wir erachten das in Anbetracht der aktuellen Wolfspopulation eher als fahrlässig. Eine Zucht und das Erarbeiten von wertvollem Know-how verzögern sich damit unnötig. Wenn an sich motivierte Landwirte vom Bund in diesem Sinne vor den Kopf gestossen werden und ihre Hunde aus unterschiedlichen Gründen von Vereinen nicht aufgenommen werden. Sie erhalten für ihre Hunde keine Fördergelder, sie dürfen mit ihren Hunden nicht offiziell züchten, sie erhalten keine Ausbildungshunde, ihre Importhunde werden nicht registriert, sie werden vom Verein HSH Schweiz ausgeschlossen - dann reden wir davon, dass wir dem Wildwuchs Tür und Tor öffnen. Da ist sicher Handlungsbedarf und da erwarten wir etwas. Im Weiteren gibt es zu erwähnen, dass Alpen mit Herdenschutzhunden, unabhängig des Sömmerungssystems Behirtung und Umtriebsweide oder Übrige, zusätzlich für den Herdenschutz gefördert werden sollen. Derzeit besteht ein Anreiz, Herden ohne Hirschaft mit Herdenschutzhunden auszurüsten, weil damit gleich viel Sömmerungsbeiträge ausgelöst werden können wie auf einer behirteten Alp, wo aber Lohnkosten anfallen. Das ist ein falscher Ansatz. Und wir sind auch der Meinung, dass der Aufwand entschädigt sein muss. Die Fördergelder für Herdenschutzhunde sind knapp bemessen. Der kommunikative Mehraufwand ist auch nicht berücksichtigt. Soweit einige Ausführungen in diesem Zusammenhang. Es wurde beanstandet, dass die Kommunikation nicht so gut sei, dass Informationen unter Verschluss gehalten werden. Ich gehe davon aus, dass das vor allem bei Abschlüssen oder bei Vorfällen mit Raubtieren der Fall ist. Und da erwarte ich, dass mein Kollege vielleicht ein paar Ausführungen diesbezüglich machen kann. Genau das Gleiche bezüglich des Warnsystems, wenn ein Wolf Tiere gerissen hat, inwiefern man Erfahrungen sammelt. Wir haben ja geschrieben, wir wollen das prüfen, inwiefern man bereits Erfahrungen diesbezüglich gesammelt hat. Das betrifft auch vor allem das Amt für Jagd- und Fischerei, das an der Quelle, an der Front ist bezüglich dieser Informationen.

Und die Frage von Grossrat Toutsch bezüglich der möglichen Sammelaktionen und Sensibilisierungskampagnen in den Schulen, jetzt ist zwar der Bildungsminister anwesend, aber er hat die Frage nicht so eins zu eins mitbekommen, inwiefern die toleriert werden können in den Schulen. Wir können das dann intern ausdiskutieren und Herr Jäger wird Ihnen eine Antwort geben, wenn es Ihnen Recht ist zu gegebener Zeit. Die Entschädigung von Schadenverhütungen, die Grossrat Tomaschett angesprochen hat, wird ebenfalls Kollege Cavigelli beantworten.

Und die Frage von Grossrat Lamprecht, die Unterscheidung zwischen Haus- und Nutztiere, die gibt es in diesem Sinne nicht. Denn jeder Hundehalter ist verantwortlich für seinen Hund, ob er als Nutz- oder als Heimtier oder -hund gehalten wird. Es gibt diesbezüglich keine relevanten Unterschiede. Im Strafrecht und im Tierschutzrecht ist es nicht relevant, ob es ein Nutztier oder ein Heimtier ist. Vorfälle mit Hunden sind abzuklären und es wird aber auf den Einzelfall abgestellt und angesichts der konkreten Umstände geprüft, ob Sorgfaltspflichten verletzt wurden. Da werden natürlich der Hund, der Einsatzzweck und so weiter auch mitberücksichtigt. Und im zivilrechtlichen Haftrecht gibt es auch keine Unterschiede. Es gibt die Tierhalterhaftung und die gilt überall gleich, egal was es ist.

Grossrat Peyer hat gesagt, dass es sich bei der Landwirtschaft um die teuerste Landwirtschaft handelt. Die Schweizer Landwirtschaft, das mag so stimmen, aber es geht nicht nur um die krasse Minderheit der Landwirte, sondern es geht um ein Anliegen, das die Öffentlichkeit interessiert und wo bisher immer eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Landwirtschaft auch unterstützt hat. Eben diese dezentrale Besiedlung, und die Pflege der Kulturlandschaft. Dessen müssen wir uns bewusst sein und darum müssen wir schauen, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, in der sowohl eine gewisse maximale Anzahl an Raubtieren Platz hat, aber auch Nutztiere weiterhin unsere Talschaften besiedeln und diese auch nutzen.

Standespräsident Aebli: Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Wünschen ist übertrieben, Herr Standespräsident. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Ja, Sie müssen nicht sprechen, es ist freiwillig. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Cavigelli: Ihr Vorgänger hat uns jeweils so bezeichnet, dass wir nur Gast seien. Aber, nein, ernst. Ich habe vor allem zwei Themen zugespielt bekommen, die Frage ob wir mit der Botschaft des Bundesrates einverstanden seien aus Sicht Monitoring respektive Wildtieraspekt Wolf. Es ist ja neu so, dass in dieser Botschaft tatsächlich eine Bestandesregulierung möglich sein soll. Die Regulierung geschützter Arten im Bestand war bisher auf den Steinbock begrenzt, neu soll es auch möglich sein für den Wolf. Das haben wir so gefordert und das ist insofern auch eingeflossen. Es geht formell auch auf eine Motion Engler zurück, der das so auf Bun-

desebene initialisiert hat. Was uns dabei ein bisschen skeptisch erscheinen lässt, ist der Aspekt, dass man diese Regulation des Bestandes auf enge zeitliche Einschränkungen reduziert, nämlich auf die Zeit 16. September 2017 bis und mit 31. Januar 2018. Damit wird eine Regulierungszeit vorgegeben, die unter Umständen eben nicht genügt, um eingreifen zu können. Wir sind damit also, ich sag mal so, mehr zufrieden als unzufrieden, aber wir hätten uns noch etwas vorstellen können. Ich möchte weiter darauf nicht eingehen. Ich glaube es ist nicht Sache jetzt da unter einem landwirtschaftlichen Thema das weiter zu vertiefen.

Noch eine Frage ganz konkret ist gestellt worden, die mein Amt für Jagd und Fischerei betrifft, bezüglich die Auszahlungen. Maurus Tomaschett, ist er da?, ja, er ist da, hat sich gewundert, dass wir da über drei Monate Zeit brauchen, Stand heute, und die Zahlung ist ja noch nicht erfolgt, um Wildschäden auszahlend und wir auf der anderen Seite schnelle und unbürokratische Hilfe leisten wollen, tatsächlich vor Ort dies auch geschehe. Die Wildhüter würden den Geschädigten helfen, beim Ausfüllen des Formulars. Wir haben hier eine Problemstellung, die angesprochen ist und eine Person betrifft, die sehr schwer krank ist. Wir haben feststellen müssen, dass diese Person in anfänglichen Zeiten irgendwie diffus nicht ganz arbeitsfähig gewesen ist, sie hat Verteidigungsstrategien auch entwickelt, um die Schwierigkeiten bei der Arbeitserfüllung, ich sage mal, zu kaschieren. Mittlerweile hat sich ergeben, in sehr dramatischer Weise, dass dieser Herr auch somatisch sehr stark krank ist. Und wir haben somit einige Pendenzen aus diesem besonderen Umstand, die wir abbauen müssen. Es betrifft nicht nur die Auszahlung von Schadensvergütungen infolge Wolfsrissen, sondern auch andere Pendenzen. Aber wir sind da guten Mutes, dass wir das bald aufgeholt haben und in Ordnung bringen und auch künftig hin dann wieder ordentliche Fristen einhalten können. Ich möchte da nicht noch persönlicher werden, ich glaube es ist schon ziemlich persönlich gewesen und insofern unangenehm gewesen für mich, das hier sagen zu müssen.

Standespräsident Aebli: Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Besten Dank für die Beantwortung der zahlreichen Fragen, die gestellt wurden. Ich möchte die Gelegenheit aber trotzdem kurz nutzen, noch auf einzelne Voten einzugehen. Eines hat mich schon etwas erstaunt, es ist von Grossratskollege Pult. Er ist im Moment nicht hier, er ist zwar hier und hört auch zu. Es hat mich insofern erstaunt, als von ihm verlangt wurde, dass wir Interessensvertreter von Seiten der Landwirtschaft auf die Naturschutzverbände zugehen, so wurde es in etwa formuliert. Ich erwarte aber auch auf der anderen Seite von den Umweltschutzorganisationen, dass sie auf uns zukommen. Wenn ich dem Votum von Grossrat Deplazes zugehört habe, haben Sie gesagt, dass Sie sich nicht gegen den Abschuss eines Wolfes in der Regel wehren. Es gibt Verwaltungsgerichtsentscheide, die das Gegenteil besagen. Eines der letzten stammt vom 6. Juni 2016, es ging da um die Entnahme von zwei Wölfen am

Calanda, da festgestellt wurde, dass doch ein erhebliches Gefährdungspotenzial von diesen ausgehe. Ich habe den Entscheid auch kurz überflogen. Sie haben auch gesagt, der Wolf gehöre zu Graubünden, wenn es nach Ihnen ginge, würden Sie wohl am liebsten den Steinbock im Bündnerwappen durch den Wolf ersetzen. Ich hoffe, so weit kommt es nicht. Eine Aussage, auf die ich noch zurückkommen möchte, von Regierungsrat Parolini, die ich voll und ganz stütze und unterstütze und Ihnen auch Rückendeckung geben möchte, ist die Frage des Aufwandes. Die Frage des Aufwandes, was darf der Schutz der Herden unserer Nutztiere eigentlich kosten? Und ich gehe da mit Ihnen völlig einig, dass diese Kosten vollumfänglich gedeckt sein müssen. Und das ist heute einfach nicht der Fall. Also wenn Sie einen Wolfsriss haben auf einer Alp, der Landwirt muss mehrmals unter Umständen auf diese Alp hinauffahren. Es geht lange Zeit, es sind leider nicht Einzelfälle, bis Entschädigungszahlungen zum Teil ausgerichtet werden. Und das bemüht einfach die Bevölkerung, das bemüht vor allem die Landwirtschaft und dient nicht dazu, dass die Akzeptanz des Wolfes zunimmt. Vor diesem Hintergrund, meine ich, wäre es wichtig, dass wir eine unkomplizierte, unbürokratische und rasche Schadensabwicklung haben, wenn es Wolfrisse gibt. Sie haben es in der Antwort geschrieben, in Ihrer Antwort der Regierung, das, jetzt habe ich kurz den Faden verloren. Sie haben es in der Antwort geschrieben, das spielt eigentlich keine Rolle, aber, bin nicht mehr ganz sicher was ich da sagen wollte, aber auf jeden Fall brauchen wir eine unkomplizierte Schadensabwicklung und ich möchte dazu appellieren, dass das in Zukunft etwas speditiver, rascher auch abläuft, weil es gibt tatsächlich Einzelfälle. Ich hoffe es sind Einzelfälle, wo es ziemlich lange geht bis man dann endlich etwas von Seiten der Behörden hört.

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen nun zu der Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau. Sie haben das Wort.

Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 853)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Es existiert kein statistisches Material über die Wohnsituation von Menschen mit einer Behinderung. Gemäss Auskunft der Pro Infirmis verhält es sich in der Praxis aber in der Tat so, dass sich die Suche nach geeigneten Wohnungen für die betroffenen Kreise oft schwierig und vor allem zeitraubend gestaltet.

Zu Frage 2:

Die Regierung erachtet es aufgrund des Grundrechts der Gleichstellung aller Menschen als sehr bedeutungsvoll, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen gleichermaßen offen steht. Sie ist daher bereit, die Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen näher abzuklären und bei gegebenem Handlungsbedarf die heutigen Rege-

lungen in Art. 80 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) im Rahmen der laufenden KRG-Revision zu überprüfen.

Immerhin darf schon an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinden bereits nach heutiger Rechtslage die Kompetenz haben, in ihren Baugesetzen bei Bedarf strengere Regelungen zu erlassen. Dies belegen die in der Anfrage positiv erwähnten Beispiele der Gemeinden Domat/Ems, Bonaduz und Rhäzüns.

Eine besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Bauberatungsstelle der Pro Infirmis Graubünden, welche vom Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung im Hinblick auf die Umsetzung der Zielvorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes finanziell unterstützt wird.

Zu Frage 3:

Wie in der Anfrage zutreffend dargelegt wird, begnügt sich das geltende KRG in Art. 80 damit, die zwingenden Minimalvorgaben des übergeordneten eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Es wäre möglich, im KRG über die Minimalvorgaben des Bundesgesetzes hinaus weitergehende Regelungen im Sinne der Baugesetze der genannten drei Gemeinden zu erlassen. Damit würde der Standard dieser drei Gemeinden kantonsweit in allen Gemeinden verbindlich. Ob dies mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Gemeinden effektiv nötig und angezeigt ist, wird im Rahmen der KRG-Revision zu prüfen und zu entscheiden sein.

Lorez-Meuli: Ich danke der Regierung für die grundsätzlich positive Beantwortung meiner Anfrage und verzichte deshalb auf eine Diskussion. Dennoch möchte ich dazu einige Ausführungen machen. Das geltende kantonale Rahmengesetz begnügt sich zurzeit in Art. 80 die zwingenden Vorgaben des übergeordneten eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der KRG-Revision zu prüfen, ob weitergehende Regelungen in Form eines kantonalen Baugesetzes sinnvoll sind. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bei Wohnbauten mit mehr als acht Wohneinheiten alle Wohnungen stufenlos zugänglich sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz regelt jedoch nur den Zugang zu den Wohnungen. Die Nutzung der Wohnungen muss in einem kantonalen Gesetz, dem Wohnbaugesetz, geregelt werden. Das Bauen ist Sache der Kantone und entsprechend hat der Bund die Regelung für den Wohnungsbau an die Kantone delegiert. In der Zwischenzeit haben fast alle Kantone in der Schweiz, in der Deutschschweiz, alle Kantone ausser Graubünden, Schaffhausen und Obwalden ein Wohnbaugesetz. Die Mehrheit der deutschschweizer Kantone hat ein Wohnbaugesetz ab vier oder sogar weniger Wohnungen, was natürlich in unserem Kanton Sinn machen würde, um auch die Regionen zu berücksichtigen und nicht nur die Zentren. Das Ziel eines Wohnbaugesetzes ist es, nicht nur mit dem Aufzug in den fünften Stock zu gelangen, sondern auch die Wohnung zugänglich zu machen und minimale Anforderungen an die Benutzbarkeit der Wohnungen festzulegen. Zusammengefasst möchte ich folgende Hinweise machen: Das BehiG verlangt nach einem kantonalen

Wohnbaugesetz. Graubünden gehört zu den wenigen Kantonen ohne Wohnbaugesetz. Bei einem kantonalen Wohnbaugesetz muss diskutiert werden, ab welcher Zahl der anpassbare Wohnungsbau im Kanton Graubünden gelten soll. Damit Personen im Alter und mit Mobilitätsbehinderungen auch in den Regionen vom anpassbaren Wohnungsbau profitieren, müssen Wohnbauten im Kanton Graubünden schon ab vier Wohnungen, wie die Kantone Uri und beide Appenzell, entsprechend angepasst, erstellt werden. Der Einbau des Lifts ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erst ab acht Wohnungen zwingend. Bei acht Wohnungen profitieren im Kanton Graubünden vor allem die touristischen Zentren Oberengadin, Davos, Flims und das Rheintal, um Mehrfamilienhäuser mit mehr als acht Wohnungen gebaut werden. In den Randregionen würden entsprechend keine anpassbaren Wohnungen entstehen. Das Hauptargument der Kosten ist immer der Lift. Der Einbau des Liftes ist jedoch schon im Behindertengleichstellungsgesetz geregelt und muss durch ein Wohnungsbaugesetz nicht tangiert werden. Ich bitte die Regierung, diese Punkte bei der Revision des KRG zu berücksichtigen und bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun noch zu der Anfrage von Grossrat Peyer. Sie können sprechen.

Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 847)

Antwort der Regierung

Die Greater Zurich Area AG (GZA) hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Zürich und die mit privatem oder öffentlichem Verkehr innerhalb von ca. 1 ½ Stunden vom Flughafen Zürich her erreichbaren Gebiete zu vermarkten und neue Unternehmen anzusiedeln. Der Kanton Graubünden ist seit 16 Jahren Mitträger der Stiftung «Greater Zurich Area Standortmarketing» (Stiftung). Weitere Träger sind die Kantone Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Glarus, Zug und Uri sowie die Stadt Zürich und die Region Winterthur. Die GZA ist die operative Einheit der Stiftung. Der Stiftung obliegt es, Mittel für die Finanzierung der Tätigkeit der GZA zu beschaffen.

Frage 1:

Im Jahr 2016 haben von 101 ausländischen Unternehmen, die sich im Perimeter der GZA angesiedelt haben, sich deren zwei in Graubünden angesiedelt. Diese haben im ersten Betriebsjahr, das erst nach 2017 erfolgen wird, ein Potenzial von 66 Arbeitsplätzen und nach fünf Jahren ein Potential von 125 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt. Darin enthalten sind auch solche Ansiedlungen im Perimeter GZA, die von den jeweiligen GZA-Kantonen auch ohne direkte Unterstützung der GZA realisiert wurden. Als ausländische Unternehmen zählen Unternehmen, die sich aus dem Ausland in die GZA transferiert haben oder bereits in der Schweiz bestehende, international tätige und durch ausländische Investoren geprägte Unterneh-

men/Firmengruppen, die neue Unternehmen und/oder Tochterfirmen in der GZA gegründet haben.

Frage 2:

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 haben sich in Graubünden 26 ausländische Unternehmen angesiedelt. Diese haben im ersten Betriebsjahr ein Potenzial von 167 Arbeitsplätzen und nach fünf Jahren ein Potential von 588 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt. Bis heute sind rund 70 Arbeitsstellen geschaffen worden.

Frage 3:

Mit Regierungsbeschluss Nr. 276 vom 15. März 2016 wurde für die Periode 2016–2019 ein jährlicher Beitrag von 99 180 Franken an die Stiftung gesprochen. Die Mitgliedschaft der Bündner Kantonalbank in der Stiftung ist ein gemeinsames Commitment mehrerer Kantonalbanken. Der Vertrag läuft bis 2018 und der jährliche Beitrag beträgt 27 500 Franken.

Frage 4:

Als Mitträger der Stiftung wird der Kanton Graubünden aktiv als Teil der attraktiven Metropolitanregion Zürich international repräsentiert und beworben. Die direkte Präsenz der GZA in ausgesuchten Märkten bietet die Möglichkeit, auch den Kanton Graubünden einem breiten Zielkundenkreis bekannt zu machen. Die aktive Teilnahme der Trägerkantone an Veranstaltungen der GZA und anderen Partnern wie Switzerland Global Enterprise, gemeinsame Besuche bei potenziellen Zielkunden und Multiplikatoren und die Teilnahme an ausgesuchten Messen ermöglicht es auch, entsprechend in den Zielmärkten von Graubünden vor Ort aktiv zu sein. Ohne die Mitfinanzierung des Budgets der Stiftung von 4 Millionen Franken (2016) durch die Trägerkantone und privaten Partner könnte der Kanton Graubünden diese Präsenz nicht erreichen. Neben den direkten wirtschaftlichen Auswirkungen wie Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen im Kanton Graubünden wird der Wirtschaftsraum durch die Ansiedlungen in allen GZA-Kantonen als Gesamtes gestärkt. Dies erhöht die Attraktivität der GZA für ausländische Unternehmen und schafft durch Investitionen und Arbeitsplätze auch Chancen für Bündner Unternehmen und Arbeitnehmende.

Auf der politischen Ebene bietet die Stiftung eine Plattform, um überregionale volkswirtschaftliche Themen anzugehen, und erlaubt einen kontinuierlichen Austausch auf Regierungsebene, insbesondere mit dem für Graubünden wichtigen Partner Zürich.

Peyer: Die Greater Zurich Area ist auch nicht ganz billig, aber bedeutend weniger emotional als der Wolf. Deshalb verzichte ich auf das Wünschen einer Diskussion, möchte aber zwei, drei Bemerkungen machen. Diese Organisation hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Zürich in einem Umfeld von eineinhalb Stunden im Öffentlichen Verkehr oder privatem Verkehr zu vermarkten. Da fällt wahrscheinlich schon ein grosser Teil des Kantons Graubünden ausser Rang und Traktanden. Die Ergebnisse die wir für diese rund 100 000 Franken, die wir da jährlich aufwenden, erzielen, sind doch auch eher bescheiden, wenn man die Antwort auf Frage zwei schaut, aber immerhin. Bei Frage vier ist dann immerhin so, dass ausgeführt wird: „Auf der politischen Ebene

bietet die Stiftung eine Plattform um überregionale volkswirtschaftliche Themen anzugehen und erlaubt einen kontinuierlichen Austausch auf Regierungsebene insbesondere mit dem für Graubünden wichtigen Partner Zürich.“ Das ist sicher gut. Die Frage ist einfach: Gibt es dafür nicht auch andere Gefässe, z.B. im Rahmen der vielen Regierungskonferenzen? Und was mir fehlt, ist eine Aussage dazu, was eigentlich mit dem ganzen Raum Richtung St. Galler Rheintal ist, der im Industriesektor sehr prosperiert und da fehlen mir ein bisschen die Ansätze, ja, wie ist denn die Zusammenarbeit in diesem Raum. Kurz und gut, ich kann sagen, ich bin von der Antwort insofern befriedigt, als dass sie ein wenig Transparenz geschaffen hat, aber umgekehrt eben unbefriedigt, weil eben diese Transparenz zeigt, dass halt unter dem Strich doch relativ wenig herauschaut. Besten Dank.

Standespräsident Aebli: Wir sind nun am Schluss dieses heutigen Tages. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir morgen wieder um 8.15 Uhr weiterfahren mit dem Rest, wie heute Morgen bekanntgegeben und wünsche Ihnen eine gute Zeit und einen schönen Abend. Herr Hardegger möchte noch etwas zum Chor sagen.

Hardegger: Danke schön. Wir würden jetzt eine Pause machen und um 16.00 Uhr oben mit der Chorprobe beginnen.

Standespräsident Aebli: Und in diesem Sinne schliesse ich die Sitzung für heute.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross